



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Oststadt-Grün“
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

zum 31.12.2020

Stand: 05.08.2021

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 3 KPG M-V

Prüfer/in: Martina Brüser

Prüfungszeit: 01.06.2021 bis 05.08.2021 mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	5
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	6
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	7
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	7
6.1	Ergebnisrechnung	8
6.2	Finanzrechnung	8
6.3	Bilanz	9
6.3.1	Aktiva	9
6.3.1.1	Umlaufvermögen	9
6.3.1.1.1	Vorräte	9
6.3.1.1.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
6.3.1.1.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	9
6.3.2	Passiva	9
6.3.2.1	Sonderposten	9
6.3.2.2	Verbindlichkeiten	9
6.4	Anhang	9
6.5	Anlagen	10
6.5.1	Rechenschaftsbericht	10
6.5.2	Forderungsübersicht	10
6.5.3	Verbindlichkeitenübersicht	10
7.	Bestätigungsvermerk	11
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020	12

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz
- Anlage 2 Ergebnisrechnung
- Anlage 3 Finanzrechnung
- Anlage 4 Anhang
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht
- Anlage 6 Angaben zu den Vorräten
- Anlage 7 Forderungsübersicht
- Anlage 8 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9 Verträge zum Sanierungsgebiet

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2020.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind
- und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2019 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderung vom 19.05.2016 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik. Von der Möglichkeit der Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019 wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2020 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern. Der Zwischenverwendungsnachweis war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft. Als Prüfungsunterlagen dienten die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde am 28.05.2021 fristgerecht zur Prüfung vorgelegt. Er wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 01.06.2021 bis zum 05.08.2021 mit Unterbrechungen.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 1.072.701,43 €. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Bilanzsumme um 215.795,85 €.

Im Haushaltsjahr 2020 flossen 960.810,00 € Städtebaufördergelder zu je ein Drittel vom Bund, Land und von der Gemeinde in dieses Städtebauliche Sondervermögen. Im Rahmen des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ wurden die Städtebaufördermittel für folgende Schwerpunkte eingesetzt:

- Sport- und Freizeitanlage Kopernikusstraße
- Nord-Süd-Fußgänger-Achse

Die Baumaßnahme der Sport- und Freizeitanlage wurde abgeschlossen und buchhalterisch an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben. Die gesamten Baukosten betrugen 1.228.915,96 €. Davon waren 1.169.017,26 € Städtebaufördergelder vom Bund, dem Land und der Gemeinde. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bezuschusste diese Baumaßnahme mit zusätzlichen Eigenmitteln in Höhe von 59.898,70 €.

Am 27.05.2020 erhielt die Vier-Tore-Stadt den Zustimmungsbescheid über die Förderung der Neugestaltung der Nord-Süd-Fußgänger-Achse vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Die geplanten Baukosten belaufen sich auf 1.024.795,15 €. Davon wurden 775.772,99 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Daraus resultiert eine Förderung von 517.181,99 € vom Bund und dem Land. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg trägt 507.583,16 € der Baukosten.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Für 2020 wurden im Ist die kumulierten Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine halbjährliche Übernahme erfolgte nicht.

Gemäß § 26 Absatz 2 GemHVO-Doppik müssen sich die einzelnen Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Bei einer summarischen Übernahme und Bebuchung der einzelnen Konten ist dies nicht gegeben.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 werden die Rechtsgrundlagen, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses Beachtung fanden, aufgeführt. Der Anhang wurde nach der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 aufgestellt, der Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 49 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 19.05.2016 aufgestellt. Die GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 ist Teil der Doppik-Erleichterungen. Kern der Doppik-Erleichterung ist insbesondere der Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes zugunsten eines aussagefähigeren Anhangs. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden die Doppik-Erleichterungen teilweise Anwendung. Es wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, das Kontenschema in der Software des Rechnungswesens wurde noch nicht angepasst. Gemäß § 63 Abs. 1 Doppik-Erleichterungsverordnung kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich 2020 wahlweise nach den Bestimmungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes oder nach der Verordnung in der bis zum 31.07.2019 geltenden Fassung geführt werden. Analog gilt dieses für die Aufstellung der Jahresabschlüsse. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die sofortige und umfassende Anpassung des Rechnungswesens an die Änderungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes und die dazugehörigen Verordnungen vom 23.07.2019.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung
- die Periodenabgrenzung

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, so dass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahresabschluss 2020 betrug in der Finanzrechnung 19.811,00 €.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2020 betrug 1.072.701,43 €. Die Summe ist damit um 215.795,85 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.1.1 Vorräte

Die Baumaßnahme der Freizeitanlage Kopernikusstraße wurde beendet und buchhalterisch an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben. Die Baumaßnahme Nord-Süd-Fußgänger-Achse wurde fortgeführt. Die bisherigen Baukosten belaufen sich für diese Maßnahme am Bilanzstichtag auf 77.515,54 €.

6.3.1.1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen weisen die noch offenen Städtebaufördergelder, die laut Zustimmungsbescheid vom 27.05.2020 vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern für die Nord-Süd-Fußgänger-Achse bewilligt wurden, aus. Die Forderungen teilen sich zu je 232.752,48 € auf den Bund und das Land auf. Die Vier-Tore-Stadt hat ferner 481.744,64 € an das Städtebauliche Sondervermögen zu zahlen.

6.3.1.1.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Der Kontostand des Treuhandkontos wurde durch die Vorlage des Kontoauszuges zum Bilanzstichtag belegt.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2020 betragen 1.032.703,64 €. Die Position ist damit um 113.745,29 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2020 betragen 39.997,79 €. Die Position ist damit um 329.541,14 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigefügt. Der Rechenschaftsbericht stellt die Lage und die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zutreffend dar. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

6.5.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2020 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Vier-Tore-Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“.

Neubrandenburg, 17.08.2021



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020

Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 1.072.701,43 €. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Bilanzsumme um 215.795,85 €. Im Haushaltsjahr 2020 flossen 960.810,00 € Städtebaufördergelder zu je ein Drittel vom Bund, Land und von der Gemeinde in dieses Städtebauliche Sondervermögen. Die Baumaßnahmen der Sport- und Freizeitanlage Kopernikusstraße und der Nord-Süd-Fußgänger-Achse wurden fortgesetzt.

Die Baumaßnahme der Sport- und Freizeitanlage wurde abgeschlossen und buchhalterisch an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben. Die gesamten Baukosten betrugen 1.228.915,96 €. Davon waren 1.169.017,26 € Städtebaufördergelder zu je ein Drittel vom Bund, dem Land und der Gemeinde. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bezuschusste diese Baumaßnahme mit zusätzlichen Eigenmitteln in Höhe von 59.898,70 €.

Am 27.05.2020 erhielt die Vier-Tore-Stadt den Zustimmungsbescheid über die Förderung der Neugestaltung der Nord-Süd-Fußgänger-Achse vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Die geplanten Baukosten belaufen sich auf 1.024.795,15 €. Davon wurden 775.772,99 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Daraus resultiert eine Förderung von 517.181,99 € vom Bund und Land. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg trägt 507.583,16 € der Baukosten.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 47.936,28 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 17.08.2021



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2020									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	918.958,35	1.032.703,64	113.745,29
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	918.958,35	1.032.703,64	113.745,29
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	369.538,93	39.997,79	-329.541,14
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.036,98	7.818,26	-129.218,72
2	Umlaufvermögen	1.288.497,28	1.072.701,43	-215.795,85	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	550.441,69	77.515,54	-472.926,15	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.071,82	6.321,31	-2.750,51
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	550.441,69	77.515,54	-472.926,15	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17,10	19,70	2,60
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	223.413,03	25.838,52	-197.574,51
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	670.308,31	947.249,61	276.941,30	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	223.413,03	25.838,52	-197.574,51
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	670.308,31	947.249,61	276.941,30	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	670.308,31	947.249,61	276.941,30					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	67.747,28	47.936,28	-19.811,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	1.288.497,28	1.072.701,43	-215.795,85		Bilanzsumme	1.288.497,28	1.072.701,43	-215.795,85

ERGEBNISRECHNUNG

FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	45.000,00	0,00	45.000,00	92.664,56	-47.664,56	144.034,15	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	622.100,00	0,00	622.100,00	-472.926,15	1.095.026,15	475.364,51	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen	667.100,00	0,00	667.100,00	-380.261,59	1.047.361,59	619.398,66	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	666.980,00	0,00	666.980,00	980.452,60	-313.472,60	417.923,94	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	120,00	0,00	120,00	168,40	-48,40	144,40	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen	667.100,00	0,00	667.100,00	980.621,00	-313.521,00	418.068,34	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	0,00	0,00	-1.360.882,59	1.360.882,59	201.330,32	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	622.100,00	0,00	622.100,00	868.145,44	-246.045,44	326.162,55	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.228.915,96	-1.228.915,96	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	622.100,00	0,00	622.100,00	2.097.061,40	-1.474.961,40	326.162,55	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	622.100,00	0,00	622.100,00	755.989,81	-133.889,81	475.364,51	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	622.100,00	0,00	622.100,00	755.989,81	-133.889,81	475.364,51	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.341.071,59	-1.341.071,59	-149.201,96	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-19.811,00	19.811,00	52.128,36	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	-19.811,00	19.811,00	52.128,36	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-1.360.882,59	1.360.882,59	201.330,32	0,00

Finanzrechnung	Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung im	Ergebnis	Übertragung von
	2020	Ermächtigungen	ermächtigungen	2020	Haushaltsjahr	2019	Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
nachrichtlich:							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	201.330,32			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			0,00	69.363,69			
darunter:							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-120,00	1.228.747,56			
Zuführung z. Deckung eines negativen Saldos d. laufenden Ein- und Auszahlungen z. 31. Dezember d. Haushaltsjahres aus d. investiven Bereich			0,00	-1.228.915,96			

ANHANG

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2020

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Oststadt-Grün“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 23.07.2019 erstellt.

II Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Hierbei handelt es sich um Voruntersuchungen für die Nord-Süd-Fußgänger-Achse sowie um die Baumaßnahme für die Sport- und Freizeitanlage Ost in der Kopernikusstraße, welche 2020 abgeschlossen und an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben wurde.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit auch nicht zu berücksichtigen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Forderungen resultieren aus dem Zustimmungsbescheid vom 27.05.2020 für die Nord-Süd-Fußgänger-Achse. Hier sind die noch offenen Fördermittel vom Bund und Land sowie die zu zahlenden Eigenmittel der Gemeinde aufgeführt.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 47.936,28 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 Sonderposten

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	25.838,51 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	25.838,51 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	327.008,87 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	327.008,87 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	<u>327.008,88 EUR</u>
	<u>1.032.703,64 EUR</u>

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 25.838,51 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen für die durchgeführten Maßnahmen sowie um Sicherheitseinbehalte.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Ansprüche aus der Vergütung des Sanierungsträgers.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

In diesem Bilanzposten befinden sich die Verbindlichkeiten aus Bankgebühren.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten setzt sich aus 25.838,52 EUR gemäß den Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten zusammen. Hierbei handelt es sich um den 1/3-Anteil der Gemeinde zu den Fördermitteln.

Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlung auf Sachanlagevermögen gebucht.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde. Hier sind zudem die Bestandserhöhungen für die Nord-Süd-Fußgänger-Achse sowie die Bestandsminderung und der Ertrag für die Auflösung des Sonderpostens für die Sport- und Freizeitanlage Ost in der Kopernikusstraße enthalten.

ER.19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte. Das sind Aufwendungen für städtebauliche Planungen, Vergütungen des Sanierungsträgers, Aufwendungen für die Sport- und Freizeitanlage Ost und die Nord-Süd-Fußgänger-Achse sowie Bankgebühren.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen wurden durch die Erträge gedeckt.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Posten setzt sich aus Bestandsveränderungen sowie aus Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde zusammen.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Dies sind laufende Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Vergütungen des Sanierungsträgers, durchgeführte Baumaßnahmen, Voruntersuchungen sowie Bankgebühren.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde sowie zusätzlichen Eigenmitteln der Gemeinde zusammen.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um die aktivierungspflichtigen Bestandserhöhungen für die Maßnahme Nord-Süd-Fußgänger-Achse und die Sport- und Freizeitanlage Ost.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelfehlbetrag von 19.811,00 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit den Veränderungen im Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ aufgeführt.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wurde aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegte Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Im Jahr 2020 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 640.540,00 EUR von Bund und Land abgerufen. Der städtische Komplementäranteil betrug 320.270,00 EUR. Die Ausgaben erfolgten in der Vorbereitung und Durchführung von den Baumaßnahmen, hier Voruntersuchungen für die Nord-Süd-Fußgänger-Achse sowie den Abschluss der Baumaßnahme für die Sport- und Freizeitanlage Ost in der Kopernikusstraße. Diese wurde an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben. Mit Datum vom 27.05.2020 erfolgte der Zustimmungsbescheid für die Nord-Süd-Fußgänger-Achse. Die Forderungen aus diesem Bescheid wurden eingebucht und die Maßnahme wird nun weiter fortgeführt.

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Oststadt-Grün" zum 31.12.2020						
1. D-4 Vermögen						
Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt		Gesamt
2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten						
<u>sonstige unfertige Leistungen/Voruntersuchungen</u>	Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichk.	Forderungen	Gesamt
Nord-Süd-Fußgänger-Achse	904	30.127,24	77.515,54			77.515,54
				Summe:		<u>77.515,54</u>

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	947.249,61	0,00	0,00	947.249,61	0,00	947.249,61	670.308,31
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	947.249,61	0,00	0,00	947.249,61	0,00	947.249,61	670.308,31

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.597,18	6.221,08	0,00	7.818,26	137.036,98
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.321,31	0,00	0,00	6.321,31	9.071,82
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	19,70	0,00	0,00	19,70	17,10
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25.838,52	0,00	0,00	25.838,52	223.413,03
P.4	Verbindlichkeiten	33.776,71	6.221,08	0,00	39.997,79	369.538,93

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigend	verpflichtend		01.01.2020	31.12.2020	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2019	KEG		X	73.329,91 €	73.329,91 €	- €	
	Trägervergütung 2020	KEG		X	25.659,15 €	25.659,15 €	6.321,31 €	
904 - 12.03	HOAI- Freianlagen 1-3	Zander		X	26.376,24 €	15.143,60 €	1.597,18 €	
				Summe	125.365,30 €	114.132,66 €	7.918,49 €	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de